

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

7/2016

am: 22.11.2016

Ort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bürgermeister-Stellvertreter: Herr Mag. Philipp Oberladstätter, Alpbach Nr. 773

Die Gemeinderäte:

Herr Peter Larch, Alpbach Nr. 797

Herr Alexander Moser, Alpbach Nr. 23

Frau Eva-Maria Hausberger, Alpbach Nr. 499

Herr Johannes Jenewein, Alpbach Nr. 390a

Herr Hatty Mück, Alpbach Nr. 452

Frau Brigitte Mayer, Alpbach Nr. 713a

Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 358

Frau Linda Klotz, Alpbach Nr. 736

Herr Martin Margreiter, Alpbach Nr. 97

Herr Christoph Margreiter, Alpbach Nr. 773

Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 756

Herr Adi Kostenzer, Alpbach Nr. 122

Frau Gabriele Schneider-Fuchs, Alpbach 265

Außerdem anwesend: Herr Adolf Moser, Schriftführer

Entschuldigt waren: Herr Jakob Lederer, Alpbach Nr. 153 (Ersatz: Linda Klotz)

Herr Frank Kostner, Alpbach Nr. 664 (Ersatz: Adi Kostenzer)

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr.6/2016 vom 20.09.2016;
2. Gemeindeabgaben – Hebesätze, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2017;
3. Bewerbung als „Familienfreundliche Gemeinde“;
4. Umwidmungen:
 - a) Moser Ludwig, Alpbach Nr. 99: Teilfläche der GST-Nr. 932/8;
 - b) Margreiter Alfred, Alpbach Nr. 41: Teilfläche der GST-Nr. 1096/14;
 - c) Dr. Bruno Bletzacher, Alpbach Nr. 744: Einheitliche Bauplatzwidmung für GST-Nr. 10/2;
 - d) Hannes Schneider, Alpbach Nr. 15: Teilfläche aus GST-Nr. 1745/4 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude;
5. Spendengesuche und Auszahlungen aus dem Budget;
6. Errichtung einer Photovoltaikanlage bei der Neuen Mittelschule Alpbach
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
8. Personalangelegenheiten;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und nimmt die Angelobung der Ersatzgemeinderätin Linda Klotz vor.

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr.6/2016 vom 20.09.2016;

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 6/2016 und 6A/2016 vom 20.09.2016 wird einstimmig genehmigt.

2. Gemeindeabgaben – Hebesätze, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2017;

Der Bürgermeister erklärt, dass die Hebesätze in der letzten Gemeindevorstandssitzung besprochen wurden und eine Erhöhung im Ausmaß der Inflationsrate von 0,9 % beschlossen wurde. Bei der Hundesteuer wurde eine größere Erhöhung vorgenommen, da der Aufwand inzwischen auch wesentlich größer ist, z.B. mit den "Gassisäcken". Lawinenhunde und Hunde für die Berufsausübung sind ja ohnehin von der Hundesteuer ausgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende Erhöhung der Gemeindeabgaben (Hebesätze, Gebühren und Beiträge) mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2017:

Abgabenart	Bemessungsgrundlage	2016 in €	2017 in €
Hundesteuer	pro Hund	53,50	60,00
	für den 2. Hunde		90,00
	für den 3. Hund		120,00
Miete für Plakatwand	1 Plakatfläche pro Jahr auf allen Tafeln	50,50	51,00
	mehrere Flächen pro Jahr – je Fläche	42,50	43,00
	1 Plakat pro Woche	1,85	1,90
Friedhofsgebühr	Einzelgrab pro Jahr	28,00	28,00
	Doppelgrab pro Jahr	40,00	42,00
	Dreiergrab pro Jahr	53,00	56,00
	Kindergrab pro Jahr	13,00	14,00
	Urnengrab pro Jahr	28,00	28,00
Wasserbenutzungsgebühr	pro m ³ mit Wasserzähler (inkl. 10 % MwSt.) *	0,62	0,63
	Wirtschaftswasser ohne Kanal - " -	0,35	0,35
	Reduzierter Tarif - " -	0,41	0,41
	Wassergebühr 3-fach - " -	1,86	1,89
Wasseranschlussgebühr	pro m ³ Baumasse nach dem TVAAG * - " -	2,94	2,97
Zählermiete	bis 2,5 m ³ = Funkzähler - " -	16,50	18,00
	10 m ³ Funkzähler - „ -	51,00	55,50
Kanalbenutzungsgebühr	pro m ³ mit Wasserzähler * - " -	2,13	2,18
	pro m ² Dach-/Oberflächenwasser - " -	2,80	2,85
Kanalanschlussgebühr	pro m ³ Baumasse nach dem TVAAG * - " -	5,45	5,50
Restmüllgebühr	70 Liter Müllsack - " -	6,80	6,90
	80 Liter Müllkübel - " -	7,77	7,92
	90 Liter Müllkübel - " -	8,74	8,91
	110 Liter Müllkübel - " -	10,69	10,89
	120 Liter Müllkübel - " -	11,66	11,88
	240 Liter Müllkübel - " -	23,32	23,76
	800 Liter Container - " -	77,71	79,20
	1100 Liter Container - " -	106,85	108,90
Müllgrundgebühr	pro Person im Haushalt (inkl. 10 % MwSt.)	9,45	9,50
	pro Gästebett - " -	9,45	9,50
	Zweitwohnsitz, Almhütte (bis 30 m ²) - (2 Punkte x € 9,50)	18,90	19,00
	Zweitwohnsitz, Almhütte (bis 60 m ²) - (4 Punkte x € 9,50)	37,80	38,00
	Zweitwohnsitz, Almhütte (über 60 m ²) - (6 Punkte x € 9,50)	56,70	57,00
Müllgrundgebühr	pro 5 m ² Sitzfläche im Gasthaus (inkl. 10 % MwSt.)	9,45	9,50
	pro 10 m ² Verkaufsfläche - " -	9,45	9,50
	pro 50 m ² Bürofläche - " -	9,45	9,50
	pro 50 m ² Betriebsfläche - " -	9,45	9,50
Biomüllgebühr	für die ersten 2 Person im Haushalt/Jahr " -	25,50	25,60
	jede weitere Person/Jahr - " -	12,75	12,80
	pro 3 Gästebetten - " -	12,75	12,80
	80 Liter Gastgewerbekübel - " -	291,00	292,00
	120 Liter Gastgewerbekübel - " -	436,50	441,00
	240 Liter Gastgewerbekübel - " -	873,00	882,00
Kindergartenbeitrag	pro Kind und Monat – nur für 3 jährige Kinder	40,00	40,00
	jedes weitere Kind – nur für 3 jährige Kinder	20,00	20,00
Waldaufsichtsumlage	muss vom GR zwischen 1-3/2017 beschlossen werden		
Erschließungsbeitrag	2,0 % des Erschließungskostenfaktors von € 176,00	3,17	3,52
Tierseuchenbeitrag	pro Tier lt. Verordnung	1,50	1,50
Entsorgung Konfiskate	pro kg	0,46	0,47

Sperrmüll	Sperrmüll pro kg	(inkl. 10 % MwSt.)	0,35	0,36
	Sperrmüll pro m ³	- " -	40,00	40,50
	Holz pro m ³	- " -	13,50	13,80
	Pkw-Reifen ohne Felge	- " -	1,90	1,95
	Pkw-Reifen mit Felge	- " -	4,20	4,30
	Lkw- und Traktor-Reifen pro kg	- " -	0,37	0,40
	Bauschutt, Asphalt sortiert pro m ³	- " -	19,50	20,00
	Bauschutt verunreinigt pro m ³	- " -	35,00	36,00
	Färbiger Baustyropor pro m ³	- " -	5,40	5,50
	Fensterglas pro kg	- " -	0,17	0,18
	Stauden und Baumschnitt pro m ³	- " -	5,40	5,50
	Hausabholung	- " -	20,00	25,00
	Altauto			40,00

Dienstleistungen des Gemeindebauhofes:

Beschreibung der Leistung	2016 in €	2017 in €
Rüttelplatte ohne Mann pro Stunde – 2 Std. Mindestmenge	9,00	
Wacker Stampfer mit Mann	39,00	50,00
Kompressor mit Mann pro Stunde	50,00	
Asphaltschneiden mit Mann pro Laufmeter	4,00	
Estrich- oder Betonschneiden mit Mann pro Laufmeter plus Arbeitszeit	4,00	
Traktor mit Mann pro Stunde	50,00	60,00
Facharbeiter pro Stunde	30,00	35,00
Hilfsarbeiter pro Stunde	20,00	23,00

Von der Hundesteuer ausgenommen sind Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbs gehalten werden.

*) Richtet sich nach dem vom Amt der Tiroler Landesregierung vorgegebenen Mindestsatz zur Beantragung von Bedarfszuweisungen.

3. Bewerbung als „Familienfreundliche Gemeinde“;

Die Obfrau des Sozialausschusses Frau Linda Klotz und Frau Bettina Sommer bringen dem Gemeinderat das Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“ anhand einer PowerPoint Präsentation zur Kenntnis.

Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick für die Gemeinde sind:

- Erhöht die Lebensqualität in der Gemeinde für alle Generationen;
- Stärkere Identifikation der Bürger/innen mit der Gemeinde als Lebensraum aller Generationen und das Familienbewusstsein wird langfristig in der Gemeinde verankert;
- Erhöht die Attraktivität der Gemeinde als Wirtschaftsstandort und schafft Wettbewerbsvorteile als Tourismusdestination;

- Ansiedelung statt Abwanderung - Familienfreundliche Maßnahmen tragen dazu bei, dass sich Familien mit Kindern in der Gemeinde ansiedeln und bleiben;
- Das Audit ist eine gute Möglichkeit, vor allem junge Menschen bei kommunalen Projekten zu beteiligen und sie zu motivieren.

Von der Gemeinde wären folgende Schritte zu veranlassen:

- **Gemeinderatsbeschluss** betreffend die Teilnahme am Audit;
- Unterfertigung der **Teilnahmevereinbarung** zwischen der Gemeinde und der Familie & Beruf Management GmbH (FBG);
- Nominierung eines/einer **Auditbeauftragten** in der Gemeinde;
- Protokoll des GR-Beschlusses gemeinsam mit Teilnahmevereinbarung an FBG übermitteln;
- **Aufgaben des/der Auditbeauftragten:** gemeindeinterne Koordination des Auditprozesses, Abstimmung der Ergebnisse mit der Projektgruppe, Dokumentation des IST-Zustandes, Erstellung der Fortschrittsberichte/des Umsetzungsberichtes. Optional: Teilnahme am Netzwerktreffen für Gemeinden;

Die Kosten für die Gemeinde:

Begutachtung durch die Zertifizierungsstelle (1,5 Begutachtungstage) - € 1.550,-- zuzüglich Ust. und Reisekosten.

Unterstützungsleistungen der FBG:

50 % der Netto-Gutachterkosten werden übernommen, zusätzliche Unterstützungsleistungen gibt es in den Ländern.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Klotz und Frau Sommer für die Präsentation und sagt, dass die Nachbargemeinden Münster, Radfeld und Reith dieses Projekt bereits umgesetzt haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Bürgermeisters die Teilnahme am Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ und die Unterfertigung der Teilnahmevereinbarung zwischen der Gemeinde und der Familie & Beruf Management GmbH (FBG),

4. Umwidmungen:

a) Moser Ludwig, Alpbach Nr. 99: Teilfläche der GST-Nr. 932/8;

Der Bürgermeister sagt, dass ein Teil des Grundstückes Nr. 932/8 nicht im Bauland liegt und daher eine Umwidmung dieser Teilfläche für eine parzellengenaue Widmung notwendig ist. Auf dem Bauplatz soll ein Zweifamilienwohnhaus für 2 weichende Töchter des Umwidmungswerbers errichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig, den von Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf (F 107-2016) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich des Grundstückes Nr. 932/8 KG Alpbach durch vier Wochen hindurch vom 23.11.2016 bis 22.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Restfläche von 197 m² im Bereich des Grundstückes Nr. 932/8 von derzeit „Freiland“ in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Margreiter Alfred, Alpbach Nr. 41: Teilfläche der GST-Nr. 1096/14;

Herr Margreiter bzw. dessen Sohn Gerhard Kirchmair beabsichtigt die Errichtung eines überdachten Autoabstellplatzes neben seinem Gebäude wofür eine geringfügige Vergrößerung seines Grundstückes erforderlich. Es handelt sich um eine Arrondierungswidmung für eine parzellengenaue Widmung des Grundstückes.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig, den von Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf (F 106-2016) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich des Grundstückes Nr. 1096/14 KG Alpbach durch vier Wochen hindurch vom 23.11.2016 bis 22.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Restfläche von 126 m² im Bereich des Grundstückes Nr. 1096/14 von derzeit „Freiland“ in künftig „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Dr. Bruno Bletzacher, Alpbach Nr. 744: Einheitliche Bauplatzwidmung für GST-Nr. 10/2;

Der Bürgermeister erklärt, dass Dr. Bletzacher nunmehr das neu gewidmet GST-Nr. 10/3 bebauen möchte. Für die Erweiterung seiner bestehende Praxis ist ein Zusammenbau des Bestandes mit dem geplanten Bauvorhaben notwendig. Dafür sollen das GST-Nr. 10/3 mit GST-Nr. 10/2 vereinigt werden, wofür auch eine einheitliche Widmung erforderlich ist.

GR. Johannes Jenewein möchte wissen, wie viele Wohnung in dem neuen Gebäude errichtet werden.

Dazusagt Dr. Bruno Bletzacher, dass neben der Praxiserweiterung noch 9 Wohnungen vorgesehen sind. 1 Arztwohnung, 4 Wohnungen zum Verkauf (bisher nur einheimische Interessenten) und 4 Wohnungen werden an Dauermieter vermietet. Sollte ein Verkauf an Alpbacher nicht möglich sein, müsste er entsprechend inserieren. Er sagt, dass die Praxiserweiterung für ihn wichtig sei und der Gemeinde keine Kosten erwachsen. In anderen Gemeinden ist es oft schon schwierig einen praktischen Arzt zu bekommen. Ursprünglich wollte ja die Raika den Grund kaufen. Er habe dann zufällig davon erfahren und ist mit dem Grundeigentümer ins Gespräch gekommen. Für ihn war es eine einmalige Gelegenheit für eine Praxiserweiterung, die er rasch umsetzen möchte. Für die Praxis entstehen 5 zusätzliche Parkplätze und 3 neue Behandlungsräume. Er kennt keine Praxis in Tirol, die dann so groß wäre.

GR. Hatty Mück, GR. Andreas Jost und GR. Peter Larch befürworten das Vorhaben von Dr. Bletzacher sehr, da dadurch auf lange Sicht die ärztliche Versorgung für Alpbach gesichert sei.

Bgm.-Stv. Philipp Oberladstätter befürwortet das Vorhaben ebenfalls sehr, möchte jedoch darauf hinweisen, dass man bei den Freizeitwohnsitzen bereits über der 8 % Regelung liegt und daher keine neuen Freizeitwohnsitze geschaffen werden dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig, den von Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf (F 109-2016) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich der Grundstücke Nr. 10/2 und 10/3 KG Alpbach durch vier Wochen hindurch vom 23.11.2016 bis 22.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes Nr. 10/2 von derzeit „Sonderfläche Arzthaus“ in künftig „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Hannes Schneider, Alpbach Nr. 15: Teilfläche aus GST-Nr. 1745/4 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude;

Der Bürgermeister sagt, dass Herr Hannes Schneider, Ebenfeld, im Bereich der GST-Nr. 1945/4 eine alte Badstube aufgestellt hat. Damit diese nachträglich auch baurechtlich genehmigt werden kann, ist eine entsprechende Widmung dieser Fläche notwendig. Die Sache wurde mit der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht vorbesprochen. Eine Gutachten über die Nichtwaldfeststellung der Bezirksforstinspektion liegt auch vor.

Einstimmig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig, den von Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf (F 108-2016) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich des Grundstückes Nr. 1745/4 KG Alpbach (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 23.11.2016 bis 22.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1745/4 (zum Teil) von derzeit „Freiland“ in künftig „Sonderfläche für land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ gemäß § 47 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Spendengesuche und Auszahlungen aus dem Budget;

Der Gemeinderat hat nachstehende Auszahlungen und Vereinsförderungen einstimmig beschlossen:

Volleyballclub Alpbach (Pacht Beachvolleyballplatz)	€ 885,--
FC Wacker Alpbach (Vereinsförderung)	€ 4.800,--

Bergrettung Alpbach, Vereinsförderung	€ 2.000,--
Tiroler Bergwacht, Unterstützung	€ 300,--
Kameradschaftsbund (Zuschuss für Prozessionen)	€ 900,--
Feuerwehr Alpbach (Kameradschaftskasse)	€ 2.300,--
Feuerwehr Alpbach (Zuschuss für Prozessionen)	€ 1.700,--

Das Ansuchen des „Mosaikchor“ für die Teilnahme an der „Großen Chance der Chöre“ beim ORF wird vorerst zurückgestellt. Es soll eine Kostenaufstellung der tatsächlichen Ausgaben beigebracht werden und dann wird eine entsprechende Unterstützung gewährt.

Zur Vereinsförderung des Fußballclubs sagt der Bürgermeister, dass für die gewährte Förderung auch Belege über die Verwendung vorgelegt werden sollten. Im Hinblick auf die bevorstehende Gemeinderevision durch die Bezirkshauptmannschaft sei dies wünschenswert.

GR. Johannes Jenewein antwortet, dass ohne weiteres das Doppelte an Belegen beibringen kann.

6. Errichtung einer Photovoltaikanlage bei der Neuen Mittelschule Alpbach

Der Bürgermeister bringt vor, dass sich das Dach über dem Turnsaal der neuen Mittelschule für die Anbringung einer Photovoltaikanlage anbieten würde. Durch die ganzjährige Nutzung der Schule (auch in den Sommerferien) würde der produzierte Strom selbst verbraucht werden. Er hat auch bereits mit Baumeister Bernhard Schießling aus Reith ein Gespräch geführt, die die Planung und Ausschreibung einer solchen Anlage übernehmen würde. Es geht jetzt darum, ob man für das kommende Budget einen Posten für ein solches Projekt berücksichtigen sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich einstimmig für die Errichtung einer Photovoltaikanlage bei der neuen Mittelschule aus und es soll ein entsprechender Betrag im Haushaltsvoranschlag berücksichtigt werden.

Bei dieser Gelegenheit erwähnt der Bürgermeister, dass am 13.12.2016 die Budgetsitzung des Gemeinderats stattfinden soll. Beginnzeit ist jedoch schon um 19:00 Uhr, da es nachher ein Essen gibt.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

- Der Bürgermeister berichtet, dass die Brücken in Inneralpbach fertiggestellt wurden. Lediglich die Zufahrten müssen noch entsprechend angehoben und angepasst werden, da die Brücken nicht um 8 cm, sondern um 40 cm höher. Dies war aus statischen Gründen jedoch notwendig. Die Brückensanierung war ursprünglich nicht vorgesehen, aber da aber der Geh-

steig Dörfel nicht gemacht wurde, hat man die Bücken vorgezogen. Zusätzlich wurde in einem Zug von der gleichen Firma auch noch eine kleine Brücke oberhalb des Hofes „Hochberg“ erneuert. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 6.000,--.

Weiters sagt er zum Gehsteigprojekt „Dörfel/Poit“, dass für den Abschnitt im Bereich Poit 2 Varianten ausgearbeitet wurden (Gehsteigverlauf rechts oder links des Baches). Die Variante für einen Gehsteig direkt an der Straße ist nur um ca. € 10.000,-- teurer, hat aber wesentliche Vorteile wie z.B. leichtere Schneeräumung, keine Lawinengefahr.

- Auf Anfrage von GR. Gabi Schneider-Fuchs über die Auszahlung der Förderung für die Bücher sagt der Bürgermeister, dass er der Meinung sei, dass diese schon geleistet wurde. Er muss allerdings in der Buchhaltung nochmals Rückfrage halten.

Bei der Gelegenheit sagt GR. Schneider-Fuchs, dass die Bücherei in der Gemeinde sehr gut angenommen wurde und bereits über 100 Leser registriert seien. Sie weist auch auf die kommende Veranstaltung des Kultusausschusses in der Kirche hin.

- GR. Johannes Jenewein erkundigt sich beim Bürgermeister, ob der Vorschlag zur Errichtung eines DFI-Anzeigers im Bereich der Raika lt. Letzter Gemeinderatssitzung realisiert werden konnte.

Der Bürgermeister sagt, dass der Standort mit der VVT angeschaut und gut geheißen wurde, allerdings waren für heuer keine zusätzlichen DFI-Anzeiger mehr zu bekommen.

Er sagt weiters, dass am Bahnhof Brixlegg auch DFI-Anzeiger geplant seien. In diesen Fall ist Brixlegg Vertragspartner und diese verlangt, dass sich die Nachbargemeinden finanziell beteiligen. Er möchte aber zuerst noch mit dem Tourismusverband und der Bergbahn über eine zusätzliche Beteiligung reden. Ohne deren Beteiligung würde es Alpbach ca. € 2.500,-- treffen.

Bgm.-Stv. Philipp Oberladstätter möchte sich das Angebot gerne anschauen, da ihm diese Kosten gegenüber den DFI-Anzeigern in Alpbach billig erscheinen.

- GR. Johannes Jenewein erinnert an die bei der letzten Sitzung beschlossene Aktionsliste, die daraufhin angeschaut und aktualisiert wurde.
- GR. Peter Larch bringt vor, dass das Protokoll der Überprüfungsausschuss-Sitzungen dem Gemeinderat unter Ausschluss der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden müsste und der Bürgermeister dazu Stellung nehmen sollte.

Es wird vereinbart, dass dies in Hinkunft geschehen sollte und dem Bürgermeister das Protokoll rechtzeitig übermittelt wird.

- GR. Martin Margreiter stellt eine Anfrage an die Liste „ZAM“, warum deren Logo auf der Einladung zum Public Viewing für die Übertragung der Großen Chance der Chöre zu sehen war. Diese Aussendung hat ihn etwas verwundert und irritiert.

Bgm.-Stv. Philipp Oberladstätter sagt, dass ihre Liste einen offiziellen, gemeinnützigen Verein bei der Bezirkshauptmannschaft angemeldet hat und dieser Verein hat diese Veranstaltung organisiert und nicht die Liste.

Auf den Vorschlag von GR. Hatty Mück, dass man mit den Einnahmen dieser Veranstaltung den Mosaikchor unterstützen könnte, sagt der Bgm.-Stv. Oberladstätter, dass diese Einnahmen dem Sozialsprengel gegeben wurden.

- Frau Renate Candlin beabsichtigt die Ausbildung zur Klimaschutzbeauftragte zu machen. Der Gemeinderat beschließt, dass die Ausbildungskosten in Höhe von ca. € 1.500,-- von der Gemeinde übernommen werden.

8. Personalangelegenheiten;

Siehe separates Sitzungsprotokoll

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

Alpbach, am 22.11.2016

Der Bürgermeister:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Schriftführer:

